

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 37.

Erscheint jeden Samstag.

10. September.

Redaktion.

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlags-handlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Die Jugendspiele in Deutschland und der Schweiz. — Die aarg. Lehrerkonferenz. — Der Schweizerische Kindergarten. — Aus Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen. — † D. Ammann. — Statuten des bern. Primarlehrervereins. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Die Jugendspiele in Deutschland und der Schweiz.

I.

Willst du dich selber erkennen,
So sieh, wie die andern es treiben.

Sch. Wenn eine neue Einrichtung sich Bahn brechen soll, so wird sie naturgemäss von ihren Verfechtern im günstigsten Lichte dargestellt, grosse Versprechungen werden gemacht und noch grössere Hoffnungen daran geknüpft. So geschah's bei Einführung des Turnens. Da es jedoch trotz allem Schwenken, Spreizen und Armstossen immer noch blasse, schwächliche und unbeholfene Kinder gab, erinnerte man sich daran, was die Vorkämpfer des Schulturnens alles versprochen hatten, sprach demselben seinen Wert ab und machte es für eine Reihe von Schäden verantwortlich, an welchen es schuldlos ist. Man dachte nicht daran, dass zwei Turnstunden in der Woche den Einfluss von 30 Sitzstunden nicht aufzuheben vermögen und dass sie noch viel weniger ausreichen zu erfolgreicher Bekämpfung körperlicher Mängel. Jetzt sollten auf einmal die Jugendspiele das Kräftlein gegen all die Übel sein, welche das Turnen nicht hatte aus der Welt schaffen können. Was Wunder, wenn gerade eifrige Turner das neue Pflänzlein mit Misstrauen betrachteten. Bei näherem Zusehen zeigte sich überdies, dass dasselbe gar nicht neu gesäet zu werden brauche, sondern bereits in manchem Turngärtlein still geblüht hatte und bloss weiterer Verbreitung bedürfe. Schon hat sich die glückliche Wandlung vollzogen, dass die Freunde des Turnens und die Befürworter der Jugendspiele sich als Bundesgenossen begrüssen in dem gemeinsamen Streben nach besserer Körperbildung unserer Jugend.

In Deutschland reicht die Einführung vom Turnunterricht unabhängiger Jugendspiele ins Jahr 1872 zurück. Damals begann das Gymnasium Martino-Katharineum zu Braunschweig deutsche Jugendspiele neu zu pflegen. Die Bemühungen von Dr. Koch und Hermann ernteten, namentlich seit Einführung des Fussballspiels 1874, reichen Erfolg, und im Jahr 1878 wurden die Jugendspiele definitiv in den Schulorganismus Braunschweigs aufgenommen. Das

Jahr 1882 brachte die Verfügung des preussischen Unterrichtsministers von Gossler, welche den Schulen dringend empfahl, das Jugendspiel grundsätzlich und in geordneter Weise zu pflegen. Die Mahnung des Ministers hatte die gute Folge, dass überall da, wo die Spiele bereits in Verbindung mit dem Turnen betrieben worden waren, dieselben festeren Boden gewannen, und dass eine grosse Anzahl deutscher Städte sie als neues Erziehungsmittel freudig begrüßte. Das gewerbreiche Görlitz, die 62,000 Einwohner zählende Hauptstadt der Oberlausitz in preussisch Schlesien, trat bald gewissermassen als leitender Vorort an die Spitze dieser Bestrebungen. Der Landtagsabgeordnete E. von Schenckendorf, Gymnasialdirektor Dr. Eitner und Turnlehrer Jordan, welchen Männern ein „Verein zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel“ zuseiten steht, führten daselbst die Spiele erst am Gymnasium, dann an den Volksschulen ein. Ein Rückschlag gegen die stürmische Art und Weise, wie von Görlitz aus Propaganda für die Sache gemacht wurde, liess nicht lange auf sich warten und erfolgte von Strassburg aus durch die Schrift: F. Nussbag, Deutschlands Jugendspiele. Wider den Görlitzer Spielärm etc. Eine zeitgemässe kritische Untersuchung, Strassburg 1890. Nussbag leistet den Beweis, dass fast alle Nummern des Eitnerschen Buches „Die Jugendspiele“ ohne Quellenangabe dem Werke von Guts-Muths „Spiele zur Erholung des Körpers und Geistes“ entnommen sind; er zeigt auch, dass an vielen Orten Deutschlands die Jugendspiele schon geraume Zeit eingebürgert sind. Durchaus verwerflich ist jedoch der gehässige Ton dieser Streitschrift, sowie der Fanatismus, mit welchem ausländische Bewegungsspiele ohne irgendwelche Untersuchung über deren Vorteile und Mängel kurzweg verdammt und lächerlich gemacht werden. Inzwischen war bereits ein anderer Kampf mit der Devise „Prüfet alles, das Beste behaltet!“ auf den Plan gerückt. Von H. Raydt, Subrektor in Ratzeburg, war erschienen: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Englische Schulbilder in deutschem Rahmen nach einer Studienreise aus der Bismarck-Schönhausen-Stiftung.

Hannover 1889.“ In diesem mit 44 Holzschnitten schön ausgestatteten Buche schildert der Verfasser in neun Briefen auf anziehende Weise das Leben und Treiben auf den berühmtesten englischen Mittel- und Hochschulen. Mit überzeugender Klarheit treten hier die Vorzüge der englischen Erziehung dem Leser vors Auge, während andererseits auch Schwächen und Mängel blossgelegt werden. Namentlich darf beim Studium dieses Werkes nicht vergessen werden, dass die darin erwähnten Anstalten ihrer ganzen Natur nach nur einem kleinen Teil der englischen Jugend dienen können. H. Raydt entwickelte dann im Jahre 1890 in einem Vortrag über „Das Jugendspiel“ vor der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig seine Ansichten über den Wert der Bewegungsspiele und ihre Einführung an den deutschen Schulen. Er kommt darin zu dem Schlusse, dass das Jugendspiel an den Mittelschulen obligatorisch gemacht werden sollte, gerade so wie es das Turnen bereits geworden ist. „Man beschränke die wissenschaftlichen Stunden auf den Vormittag und lasse den Nachmittag uns für Jugendspiele, Handfertigkeitsunterricht und sonstige Beschäftigungen frei.“

Welche Ausbreitung die Jugendspiele in Folge all dieser Bemühungen gegenwärtig in Deutschland erlangt haben, erfahren wir wiederum aus einem Werke des unermüdlichen Raydt: Die deutschen Städte und das Jugendspiel. Nach den amtlichen Berichten der Städte bearbeitet. Hannover-Linden 1891.

Die nachstehenden Mitteilungen sollen in so gedrängter Form als möglich Aufschluss geben über das Wesentlichste dieser Berichte, deren gegen 40 vollständig aufgeführt sind. Die Angaben über die Verhältnisse in Darmstadt und Strassburg finden sich bei Nussbag und diejenigen über Freiburg i./B. im Jahresberichte des Freiburger Vereins zur Förderung der Volks- und Jugendspiele.

Von Görlitz aus wurden im Jahre 1890 allen deutschen Städten mit 8000 oder mehr Einwohnern (etwa 330 an der Zahl) folgende Fragen vorgelegt:

I. Welche Einrichtungen sind neben dem pflichtigen Turnunterricht sowohl für Knaben als für Mädchen zu deren weiterer körperlichen Entwicklung vorhanden?

a) In welchem Verhältniss stehen event. diese Einrichtungen zur Schule?

b) Wann und auf wessen Anregung wurden sie eingeführt?

c) Wer leitet sie, wie sind sie organisirt und wie hat sich ihr Besuch gestaltet?

d) Wer trägt die Kosten; gibt die Gemeinde einen Beitrag dazu, bzw. in welcher Höhe?

e) Wieviel öffentliche Spielplätze sind vorhanden, und sind sie von den Benutzern leicht erreichbar?

II. Wird, und in welchem Umfange, im Rahmen des pflichtmässigen Turnunterrichts das Jugend- bzw. Turnspiel gepflegt?

III. Sind derartige Einrichtungen auch für die jüngere, der Schule bereits entwachsene männliche Jugend vorhanden?

IV. Ist der Magistrat, wenn solche Einrichtungen am Orte zur Zeit noch nicht bestehen, geneigt, ihre Einführung in Erwägung zu nehmen, bzw. zu fördern?

Aus den 239 eingelaufenen Antwortschreiben geht hervor, dass 80—90 Städte bereits etwas Ernstliches für die Jugendspiele tun. In den meisten derselben sind die Spiele mit dem Turnunterricht, mit Schulfestlichkeiten und Spaziergängen verbunden; selbständig organisirt sind sie in 22 Städten, wovon die einen Einrichtung und Betrieb ganz übernommen haben, andere dies gemeinnützigen Vereinen überlassen, noch andere beides verbinden, indem sie für Plätze und Geräte sorgen, das übrige der Vereinstätigkeit anheimstellen. Sieben der betr. Städte haben die Jugendspiele vorerst nur in den Mittelschulen eingeführt; sie seien hier gleich vorangestellt: In Coburg (17,000 Einwohner) spielen die Gymnasiasten Mittwochs und die Realschüler und Seminaristen Samstags je von 4—6 oder 7 Uhr klassenweise. Die Beteiligung ist freiwillig und schwankt zwischen 20 und 90 % der Schüler. In Darmstadt (57,000) ist jeder Gymnasialklasse eine dritte Turnstunde für Spiele und Freiturnen eingeräumt. Zu Duisburg (59,000) betreibt das Gymnasium seit 1883 die Spiele Mittwochs und Samstags von 5—7 Uhr. Die Teilnahme ist freiwillig. Für Leitung werden 150 Mark, für Geräte 50 Mark jährlich verwendet. Der Spielplatz ist eine Viertelstunde von der Mitte der Stadt entfernt. In Elberfeld (126,000) spielt jede Klasse des Realgymnasiums wöchentlich 2 Stunden. Dispensationen sind selten. Die Spielstunden werden den beaufsichtigenden Lehrern wie Unterrichtsstunden angerechnet. Der Bericht drückt die Geneigtheit aus, der Sache weitere Ausbreitung zu verschaffen, macht aber auf die grosse Schwierigkeit der Gewinnung passender Spielplätze aufmerksam. Göttingen (24,000) stellt seiner Jugend einen Lawn Tennis-Platz und Eisbahnen zur Verfügung. Auf dem grossen Turnplatz des Gymnasiums werden von allen Klassen „so oft es das Wetter zulässt, im Sommer wie im Winter, die verschiedensten Turnspiele eingeübt.“ Der 1879 entstandene Gymnasial-Fussballverein spielt jeden Samstag Nachmittag auf dem Exerzirplatz der Garnison. Die Gymnasien in Hannover (165,000) betreiben die Jugendspiele an schulfreien Nachmittagen und haben für das Winterhalbjahr 2 Kürturnstunden neben den 2 obligatorischen in den Unterrichtsplan aufgenommen. Die Kosten für dieses freiwillige Turnen und die Spiele bestreitet die Stadt. Für die Einrichtung zweier Spielplätze wurden 900 Mark verwendet; im ganzen stehen drei solcher zur Verfügung, die $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde vom Mittelpunkt der Stadt entfernt sind. Wiesbaden (65,000) bietet seit 1882 allen Gymnasiasten an den beiden schulfreien Nachmittagen vom Mittwoch und Samstag Gelegenheit zu Turnspielen. „In den heissen Sommermonaten wurde das Spiel ausgesetzt, weil die Schüler reichen Ersatz durch Baden und Schwimmen fanden und der Spielplatz (Exerzirplatz) auch ganz schattenlos ist. Im Jahre 1890 haben $\frac{2}{3}$ aller Schüler das Schwimmen erlernt und geübt“ in den eine Stunde entfernten Schwimm- und

Badeanstalten zu Biberich am Rhein. Der Bericht stellt als unerlässliche Forderungen für Erreichung allgemeiner Beteiligung an den Jugendspielen auf: „1. muss ein geräumiger, schattiger Spielplatz ganz in der Nähe der Stadt beschafft werden, 2. müssen ausser den zwei freien Nachmittagen noch andere Nachmittage (wenigstens einer) von den übrigen Schulstunden befreit werden, und an diesen sind die Spiele zu veranstalten, 3. ist dabei ausreichende Beaufsichtigung durch mehrere Lehrer erforderlich, welche dafür Vergütung empfangen müssen.“

Die aargauische Lehrerkonferenz in Zofingen.

§. Die 28. Versammlung der aarg. Lehrerkonferenz, welche am 5. Septbr. in Zofingen tagte, wurde von dem dortigen Männerchor mit dem sehr hübsch vorgetragenen Liede „Sonntagsfrühe“ von W. Müller begrüsst.

Der Präsident, Hr. Rektor *Wüest* von Aarau, eröffnete sodann die Verhandlungen mit einer längeren Rede, in der er zunächst von den Fortschritten auf dem Gebiete des Volksschulwesens in unseren Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland sprach und besonders den verunglückten Gang nach Canossa, den Preussen mit seiner Volksschulgesetzvorlage zu machen im Begriffe war, hervorhob und dann unsere schweiz. Schulverhältnisse kurz skizzierte.

Überleitend zum Hauptthema der Traktandenliste wies der Vorsitzende auf die Strömung hin, welche sich gegenwärtig im schweiz. Schulleben geltend macht, und die darauf abzielt, dem Art. 27 der B.-V. zur Durchführung zu verhelfen. Als Fortschritte im aarg. Schulwesen seien zu bezeichnen der beschlossene Neubau der Kantonsschule, die Reorganisation des Mittelschulwesens durch Aufhebung des Progymnasiums, wodurch die Bezirksschulen allein die Vorbildung für die Kantonsschule zu vermitteln haben. Den Vertrag der Stadt Aarau mit dem Staate betr. das Lehrerinnenseminar berührend, bezeichnete der Redner die Einführung des vierjährigen Kurses als einen Fortschritt, wenn nicht durch Fallenlassen der Bedingung einer vierjährigen Bezirksschulbildung derselbe illusorisch gemacht wird. Sodann gab Herr *Wüest* dem allerseits schon gefühlten sehr berechtigten Wunsche Ausdruck, dass die Verhandlungen des aarg. Erziehungsrates, analog dem Vorgehen in Zürich, in der Presse, und zwar nicht nur in der pädagogischen Fachpresse, sondern auch in den politischen Blättern zur allgemeinen Kenntnis gelangen. —

Der Hauptreferent, Herr Bezirkslehrer *Rahm*, entwickelte in historisch-genetischer Darstellung die in seinen von der Lehrerzeitung bereits mitgeteilten Thesen niedergelegten Anschauungen. Es ist also nicht notwendig, das dort zusammengefasste in extenso zu wiederholen. Mit besonderem Nachdruck verfocht der Referent unter anderm auch ein eidgen. *Schulinspektorat*, konnte aber allerdings auch nicht angeben, was unter diesem Inspektorat zu verstehen sei, resp. was für Funktionen dasselbe auszuüben haben werde. Da vorausszusehen war, dass es zu einer langen Diskussion kommen würde, wenn die Rahmschen

Thesen zur Einzelbesprechung kämen, hatte der Vorstand schon vorher beschlossen, nur zwei Punkte der Thesen hervorzuheben und zur Diskussion zu bringen. Es war ja von vornherein klar, dass jeder fortschrittlich gesinnte Schulmann ein Schulgesetz im Sinne der Rahmschen Thesen von Herzen begrüssen würde, und so wurde auch beschlossen, der von Herrn *Rahm* in seinen Thesen entwickelten Idee zuzustimmen, ohne diese Postulate direkt aufzustellen. („Ideale (!) Zustimmung“ nannte der Präsident diese Abstimmung.) Einlässlicher diskutiert wurden die Punkte I c (*Schulgesetz*) und II b (*Unterstützung der Primarschulen*). Die Diskussion benützten besonders die HH. *Niggli* (Zofingen) und *R. Hunziker* (Aarau), welche die Schulmännerkonferenz in Zürich (vom 27. August) gegen die Anschuldigung des Referenten, dass sie zu schüchtern arbeite, in Schutz nahmen. Es wurde sodann beschlossen, folgende Postulate an den Bundesrat zu Handen der Nationalversammlung und an die Herren Nationalräte *Curti* und *Jeanhenry* gelangen zu lassen:

1. *Unterstützung der Primarschulen durch den Bund*, nach Massgabe der Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Kantone.

2. *Ausführung des Art. 27 durch ein eidgenössisches Schulgesetz.*

Da unterdessen die Zeit sehr vorgerückt war, musste sich Herr *Hannemann* mit seinem Thema „Zweck und Ziele der kantonalen landwirtschaftlichen Lehranstalt“ sehr kurz fassen. So wurde seine oratio pro domo zu einem knappen aber lebendigen Appell an die Lehrerschaft, die Ziele der landwirtschaftlichen Schule kräftig zu unterstützen. In kurzen Worten begründete Herr *Fricke* seine Thesen, erklärte dann aber, dass er These 1, in welcher er Herbeiziehung der Kirche zur Hebung des Volksgesanges verlangt, fallen lasse. These 2 wurde in folgender Fassung angenommen: „bei dem *Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins* die nötigen Schritte einzuleiten zur Erstellung eines einheitlichen Gesanglehrmittels, um so einer schweizerischen Volksschule vorzuarbeiten.“

Damit war die Traktandenliste glücklicherweise erschöpft; die Reihen hatten sich bereits stark gelichtet und es wäre alle Aussicht gewesen, dass der nächste Redner in der Kirche vor leeren Bänken dozieren hätte.

Der 2. Teil der Konferenz führte ins Römerbad, wo sich ca. 200 Lehrer zum Bankett und zu gemüthlicher Aussprache zusammenfanden. Was da zur Besiegelung des am Vormittag behandelten Stoffes gesprochen und getrunken wurde, das aufzuzählen dürfte schwer sein. Erwähnt soll aber werden, dass die Stadt Zofingen es sich zur Ehre anrechnete, der Lehrerkonferenz einen ausgezeichneten Ehrenwein aufzutischen, und dass diese die Ehre wohl zu würdigen wusste. Ein Besuch der Gewerbeausstellung, deren Direktion die Freundlichkeit gehabt, den Eintrittspreis um 20 (!) Rappen für die Lehrerschaft zu erniedrigen, schloss das Festprogramm.

Am Schluss meines Berichtes angelangt, muss ich noch erwähnen, dass am Eingange des Banketts Hr. *R. Hunziker* den Antrag stellte, den Erziehungsrat durch den Vorstand an-

fragen zu lassen, wie er es mit der *Orthographiefrage* zu halten gedenke. Es sei an der Zeit, dass die Lehrerschaft für unsere schweizerische Orthographie Stellung nehme. Die Anregung des Hrn. Hunziker enthielt zu gleicher Zeit einen Vorwurf gegen die Vertreter des Aargaus an der Berner Konferenz, und so sahen sich die letzteren, HH. Prof. Bähler und J. Hunziker, genötigt, das Wort zu ergreifen. Hr. Bähler stellte in ruhiger Weise seinen bekannten Standpunkt dar, und auch Hr. Prof. Hunziker hielt seine — sagen wir es gerade offen heraus — nicht ganz gelungene Bernerrede, die er mit dem Zusatz schmückte, dass der Vertreter von Zürich noch einen andern als sachliche Gründe für seinen Standpunkt gehabt habe, er habe sich nämlich dadurch bei den Lehrern beliebt machen wollen. (!) *) Abgesehen von dem nicht gerade sehr feinen Vorwurf, wollen wir an dieser Stelle hervorheben, dass wir im Aargau die Überzeugung haben, dass der zürcherische Erziehungsdirektor nicht der Mann ist, der es nötig hätte, sich erst bei den Lehrern beliebt zu machen, sondern dass er das volle Zutrauen der zürcherischen Lehrerschaft besitzt, was bekanntlich nicht alle Erziehungsdirektoren von sich sagen können.

Der Fröbelsche Kindergarten in der Schweiz.

(Eingesandt.)

„Ein gut geleiteter Kindergarten, welcher über gute Einrichtungen, zweckmässige Spielplätze und eine pädagogisch gebildete Gärtnerin verfügt, ist eine Quelle alles Guten für Geist und Körper“, so sagte Herr Dr. Hürlimann in seinem Referate am Kindergartenfeste in Winterthur im Sommer 1890. Das ist doch gewiss, prinzipiell genommen, für den Kindergarten ein äusserst günstiges Zeugnis; es ist das um so mehr der Fall, da dasselbe von einem gewissenhaften praktischen Ärzte her stammt, zumal es Tatsache ist, dass sich die schweizerischen Ärzte bis jetzt nur selten mit der Organisation der Kindergärten beschäftigten.

Mag aber auch die Zahl gebildeter Männer, namentlich der Ärzte, im Wachsen begriffen sein, welche die tiefen Wahrheiten der Kindergartenpädagogik anerkennen und die Vorzüge eines rationell geleiteten Kindergartens wohl zu würdigen wissen, die Zahl der Kindergärten nimmt doch nicht in dem gewünschten Masse zu. Die Gründe, warum wir diese Situation zu beklagen haben, sind noch genau dieselben, wie vor 10 und 20 Jahren. Dieselben liegen teils ausserhalb des Kindergartens, teils aber sind sie leider in den Verhältnissen zu suchen, in und unter denen die Kindergärten bisher stunden. Die Gründe, die ausserhalb des Kindergartens liegen und demselben sein Gedeihen und Blühen schwer machen oder hindern, sind im allgemeinen folgende: der Fortschritt in der Erkenntnis der Fröbelschen Erziehungsprinzipien, in der richtigen Würdigung des Zieles und der Aufgabe des Kindergartens, und der Mittel, deren sich derselbe zur Erreichung seines Zieles bedient, ist ein minimales zu nennen. Den Satz, den wir vor 10 Jahren mit voller Überzeugung geschrieben haben, halten wir heute noch in seinem vollem Umfange aufrecht: „Die Wichtigkeit einer naturgemässen und rationellen Erziehung und Bildung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter wird in ihrer enormen Bedeutung viel zu wenig gewürdigt, die Notwendigkeit der Gemeinsamkeit der Kinder aller Stände wird meistens verkannt, und der bildende Einfluss der Spiele und Beschäftigungen tief unterschätzt, wenn nicht gar mitleidend belächelt

*) Der Herr Prof. zieht die „eidg. Schuluhr“, auf die er vor einigen Monaten in Olten toastirt hat, schlecht auf.

und als nichts nütze verurteilt.“ Und was wird zur Aufklärung über alle diese Dinge bei uns getan? Entschieden sehr wenig!

In den Jahren zwischen 1870 und 1880 bemühte man sich viel mehr, den Schwierigkeiten, mit denen die Kindergärten zu kämpfen haben, entgegenzutreten, indem man in Gesellschaften und Vereinen, in Wort und Schrift, in der Presse und in eigenen Schriften das Publikum zu belehren suchte. Die Apostel der Kindergartensache, die jährlich in verhältnismässig geringer Zahl ihre Bildungsinstitute verlassen und als Jüngerinnen Fröbels in den Beruf treten, reichen nicht hin und ihre Stimme hat zu wenig Kraft, um mit Erfolg in dem Kampf gegen die Feinde der Fröbelpädagogik aufzutreten. Die gedruckten Jahresberichte, die verschiedene Kindergärten jährlich erscheinen lassen, sind ungenügende Propaganda-Schriften und werden zudem gewöhnlich nur von den Vereinsmitgliedern gelesen oder vielleicht von diesen auch nur zu handten genommen und ungelesen — — — zur Seite gelegt. — Lehrer und Lehrerinnen werden in ihren Bildungsanstalten mit Fröbels Erziehungsgrundsätzen immer noch zu wenig tief bekannt gemacht und bringen darum zum voraus diesem hochwichtigen Gegenstande der Erziehungswissenschaft zu wenig Interesse entgegen. Längst im Schuldienste stehende Lehrer und Lehrerinnen nehmen sich die Mühe nicht mehr, die Kindergartensache etwas näher anzusehen, selbst da nicht, wo in Tätigkeit stehende Kindergärten, aus denen sie dann Kinder in die Schule erhalten, ihnen dieselbe sehr nahe legen sollten. Ich spreche aus Erfahrung, wenn ich behaupte, dass Lehrer und Lehrerinnen gar oft ganz wegwerfend von dem Kindergarten, seiner Tätigkeit und Wirksamkeit sprechen und es geradezu unter ihrer Würde halten, diese geringfügige Angelegenheit ihrem Studium zu unterbreiten. So lange die Lehrerwelt sich des Kindergartens nicht mit Sachkenntnis, Liebe und Wärme annimmt, werden die verlassenen Kindergärtnerinnen und die ohnmächtigen Kindergartenfreunde umsonst die Hand an den Pflug legen. Wenn z. B. im Kanton Genf die Kindergärten in bekannter Blüte stehen, so ist, neben vielen andern Ursachen, ein Hauptgrund in dem Interesse zu suchen, welches die Lehrerwelt dort dem Kindergarten entgegenbringt. In der Stadt Genf erklärten mir Lehrer, dass man sich darum streite, möglichst viele Kindergartenkinder in seine Schulabteilung zu erhalten.

„Fröbel ist für Neulinge auf dem Gebiete des Erziehungswesens sicher oft schwer zu verstehen: man kann die Ideen aus seinen Schriften oft nicht herauslesen, man muss sie herausfühlen. Wenn man scheinbaren Widersprüchen begegnet, darf man nicht vergessen, dass es dem grossen Idealisten oft nicht so recht möglich war, seine Gefühle und Gedanken scharf zu präzisieren.“ So schreibt Herr Dr. Hürlimann mit Recht. Dieses Schwerverständliche der Schriften Fröbels mag ein Grund sein, warum seine pädagogischen Grundsätze nicht so schnell Gemeingut vieler werden. Doch damit lässt sich die Unkenntnis der Kindergartenpädagogik keineswegs entschuldigen, da es viele treffliche Interpreten des Meisters hat, die in vielen Schriften, in ausführlicher und verständlicher Sprache dessen Grundsätze, die besonders in den beiden Hauptschriften: „Menschen-erziehung“ und „Grundzüge der Menschen-erziehung“ niedergelegt sind, unserm Verständnis nahe zu bringen suchen. Wir begrüssen es darum, dass die Schw. L.-Ztg. begonnen hat, in ihrer literarischen Beilage auch die besten Kindergartenschriften aufzuführen und zu besprechen. Möge die Lehrerwelt gerade auch da tüchtig zugreifen und sich in den Inhalt dieser Schriften recht vertiefen!

Auch vom sozialen Standpunkt aus glaubt man immer noch den Kindergarten bekämpfen und ihm seine Existenzberechtigung absprechen zu müssen. Man glaubt wunder welche Weisheit ausgesprochen zu haben, und scheut sich nicht, es zum tausendsten Male zu wiederholen, wenn man im rechten Brusttone behauptet: „Die Mutter ist die natürliche Erzieherin der Kinder; überlasse man die Erziehung und Bildung der Kleinen im vorschulpflichtigen Alter der Mutter, dann braucht keiner Kleinkinderschulen und keiner Kindergärten. Der beste, der einzig wahre Kindergarten ist eine gutgeleitete Kinderstube.“ Diese Sätze unterschreiben wir ohne Zögern aus vollster Überzeugung. Aber wir betonen doch die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Kindergärten, so lange uns nachstehende Fragen nicht mit voller Wahrheit bejaht werden: Sind alle Mütter materiell in der Lage und geistig befähigt, das in diesem Alter den Kindern zu sein, was sie ihnen sein möchten und sein sollten? Haben alle Mütter neben ihren Existenzsorgen hinlänglich Zeit, sich den Kindern genügend zu widmen? Will der Kindergarten ganz den Eltern die Kinder entreissen? Ist der in die Seele gelegte Trieb des Kindes zur Geselligkeit und zum Zusammensein mit andern Kindern gänzlich ausser Acht zu setzen? Ist das gemeinsame Spiel für die Entwicklung des Gemütes und Geistes des Kindes ohne Bedeutung? Könnten alle Kleinkinderschulen bei unsern sozialen Verhältnissen ohne weiteres aufgehoben werden? Wenn das nicht geschehen kann, ist dann dennoch die rationellst eingerichtete Kleinkinderschule, als welche wir den Kindergarten zu bezeichnen wagen, zu bekämpfen und darum ihre Einführung zu verhindern? Ich glaube nicht, dass im Ernste jemand diese Fragen zu bejahen wage, und doch findet der Satz: „An die Seite der Mutter in die Kinderstube gehören die Kinder“, gar viele blinde Nachbeter und bildet eine mächtige Waffe im Streite gegen die Kindergärten.

Nicht minder wirkt noch die Waffe der Religionsgefahr, d. h. die Behauptung, der Kindergarten sei eine irreligiöse Anstalt, bei Pietisten und Ultramontanen. Diese Behauptung entbehrt aber so sehr der innern Wahrheit und kommt uns nachgerade so abgeschmackt vor, dass wir uns nicht entschliessen können, auch nur einen Satz mehr zu ihrer Widerlegung zu sagen. Wem es um eine aufrichtige Würdigung und Kenntnis nach dieser Richtung hin zu tun ist, der mag unserer Einladung folgen: „Kommt und seht einen gut geleiteten Kindergarten!“ und wir sind überzeugt, er wird geheilt von dieser irrigen Meinung über die Kindergärten nach Hause gehen.

Ein mächtiger Faktor, der das gewünschte Aufblühen der Fröbelschen Kindergärten beeinträchtigt, sind die in den Städten und in grössern Ortschaften seit langem bestehenden Kleinkinderschulen. Da sind zu alte und wohlverbriefte Gewohnheiten, Ansichten und Rechte, die gleich einer chinesischen Mauer den Übertritt zum Kindergarten und zur vollen Anerkennung seiner Methode fast unüberwindlich hemmen. Dazu kommen die Kleinkinderschulen, die in jüngster Zeit aus angeblich religiösen Bedenken den errichteten Fröbelschen Kindergärten gegenübergestellt wurden und einerseits das Bedürfnis nach letztern zurückdrängten und andererseits ganz natürlich viele Leute stutzig machten, ob wirklich die Kindergärten Brutstätten irreligiösen Treibens und Lebens sein könnten.

Eine ganz wesentliche Schädigung der Interessen der wahren Kindergartenfreunde und der Verfechter der echten Fröbelpädagogik finden wir in dem Umstande, dass viele Lehrerinnen von Kleinkinderschulen in ihren Anstalten auch etwas von der

Methode Fröbels und den Kindergartenbeschäftigungen eingeführt, ohne auch nur von ferne seinen Geist zu kennen und in sich aufgenommen zu haben, wodurch aber eine Verwechslung mit den eigentlichen Kindergärten stattfindet und so die richtigen Institute mit den unrechten nach gleichem Masstabe beurteilt, respektive verurteilt werden. Das gleiche ist der Fall bei jenen Kleinkinderschulen, die von solchen Personen geleitet werden, die in ganz unzureichenden sogenannten Kindergärtnerinneninstituten ihre Ausbildung geholt und unter dem Namen „Kindergärtnerinnen“ unter ihre Kinderschaar ihren Einzug halten. Die wahren Kindergärten kommen so in Misskredit, und es kommt fast allgemein vor, dass man die Namen verwechselt und der Kleinkinderschule „Kindergarten“ und dem Kindergarten „Kleinkinderschule“ sagt.

An dieser Stelle wollen wir als das Gedeihen der Kindergärten hemmende Umstände noch erwähnen: Aus Unkenntnis der Kindergarten Sache verlangte man von diesem Institute vielfach zu viel, weil man in ihm eine Bewahranstalt oder eine Lernschule zu finden hoffte, und, weil man das nicht fand, kehrte man ihm den Rücken; in sanitärischer Beziehung liess man sich abschrecken, indem man der Meinung, dass die Kinder überladen, überfüttert und abgestumpft, in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung gehemmt werden, Gehör schenkte; da, wo man den Klassen- und Standesunterschied als das Alleinseigmachende für die Menschheit erblickt, will man die Kinder reicher und vornehmer Eltern mit denen der Armen nicht in einer Stube, in einem Spielzimmer, auf einem Spaziergang zusammenkommen lassen. — Die Volksschule findet für den Kindergarten ein interessives Verhältnis noch nicht in ihrem Vorteil, weil die nötige Vermittlung fehlt. Herr Hürlimann schreibt hierüber ganz richtig: „Leider findet der Übergang vom Fröbelgarten zur Volksschule ganz unvermittelt statt. Es ist begreiflich, wenn die auf Selbsttätigkeit angewiesenen Kinder, auf einmal aller Freiheiten in Spiel und Beschäftigung beraubt, das neue System der obligatorischen Primarschule nicht so recht verstehen. — Es müsste von grossem hygienischem Werte für die Kinder der ersten Klasse der Volksschule sein, wenn Fröbels Spielmethode den Übergang zum Schreib-, Zeichnungs-, Rechnungs- und Anschauungsunterrichte bilden würde. Für die Kinder, welche an das sogenannte plastische Sehen gewöhnt sind, muss es schwierig sein, wieder auf einmal statt der Kanten des Körpers die Linien, statt des Körpers die Zeichnung zu erblicken. — Zur Verhütung verschiedener Leiden und Gebrechen könnte Fröbels Methode, mit den Grundsätzen der heutigen Volksschule verquikt, ungemein viel Nützliches schaffen. Der praktische Beweis ist auch durch einige Schulmänner geleistet worden.“ — Schliesslich erlauben wir uns noch, die Ansicht auszusprechen, dass bei uns ohne staatliche Mithilfe der Kindergarten die verdiente Anerkennung niemals finden kann und wird.

Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen.

Graubünden (Korresp.). Der unlängst publizierte Amtsbericht des bündnerischen Erziehungsrates enthält viel auch für Nichtbündner Interessantes, das geeignet ist, auf unsere Schulzustände höchst charakteristische Streiflichter zu werfen. Heben wir Einiges zu Handen der geschätzten Leser der „Lehrerzeitung“ heraus.

Die Kantonsschule zählte im Schuljahre 1890/91 372 Schüler, 93 Gymnasiasten, 159 Realschüler und 120 Seminaristen, resp. Lehramtskandidaten (das gesetzliche Maximum ist auf 100 fixirt). Der Konfession nach sind von den obgenannten 372

Schülern 81 Katholiken (9 Gymnasiasten, 28 Realschüler, 44 Seminaristen) und 291 Protestanten (84 Gymnasiasten, 131 Realschüler, 76 Seminaristen). Gewiss fällt hier sofort jedem die geringe Zahl der katholischen Gymnasiasten und Realschüler auf. Es ist eben auch bei uns wie anderwärts: Die paritätische Kantonsschule ist den katholischen Heerführern ein Dorn im Auge; daher schicken sie ihre Söhne lieber nach Einsiedeln, Schwyz, Freiburg etc., wo die „Farbe“ solider und echter ist. Dass gut ein Drittel der Lehramtskandidaten dem katholischen Glaubensbekenntnisse sich beizählt, hat seinen Grund in den Staatsstipendien, die nur ausbezahlt werden, wenn der Stipendiat das kantonale Seminar besucht.

Die Maturitätsprüfung zum Bezüge der Universität am Ende des Kurses wurde von 13 Kandidaten abgelegt und zwar von allen mit Erfolg. Das Reifezeugnis zum Besuche des Polytechnikums erhielten 3 Schüler der technischen Abteilung.

Die ordentliche Patentprüfung für Volksschullehrer (27. Juni bis 2. Juli) bestanden 32 Aspiranten (21 Zöglinge kant. Seminars, 2 von Schiers, 3 von Zug und Schwyz, 2 Schwestern der „göttlichen Liebe“).

Über das Verhältnis des neugegründeten Proseminars in Roveredo für die italienischen Täler unseres Kantons, sagt der Bericht: „In dem mit Grossratsbeschluss vom 7. Juni 1888 angenommenen erziehungsrätlichen Programme für eine neu zu gründende Fortbildungsschule und Proseminar in Roveredo war vorgesehen, dass die Zöglinge dieser Anstalt in den 3 Klassen derselben so weit vorgebildet werden sollten, um in die IV. Kantonsschul- (III. Seminar-) Klasse eintreten zu können. Nachdem nun mit Juli 1891 eine erste Abteilung von Schülern von Roveredo die 3 dortigen Klassen absolviert hatte, wurden sie nach befriedigender Aufnahmeprüfung in die III. Seminarklasse aufgenommen und hatten somit den Anspruch, wie die übrigen Seminaristen, den gewöhnlichen Stipendienbetrag von 170 Fr. nebst Wohnungsentschädigung von 30 Fr. zu beziehen. Es waren 6 Mädchen und 2 Knaben. Letztere fanden Unterkunft im Konvikt des Seminars; für die Mädchen sorgten wir für ein Privatlogis“. „Es war vorauszusehen, dass, nachdem aus der Schule von Roveredo 6 weibliche Zöglinge in das Seminar eingetreten, noch weitere ähnliche Anfragen kommen würden. In der Tat langte denn auch die Anmeldung einer Tochter aus Poschiavo, ebenfalls für die III. Seminarklasse, ein und im weitem eine solche für die I. Seminarklasse aus dem Bergell. Erstere wurde hinfällig, weil die Kandidatin sich im Deutschen als nicht hinlänglich vorbereitet erwies; letztere wurde abgewiesen, weil nach einem prinzipiellen Beschlusse des Erziehungsrates von 1877 Mädchen der Besuch der pädagogischen Fächer am Seminar nur unter der Bedingung gestattet werden soll, dass sie die nötige Vorbildung für die III. und IV. Klasse besitzen“. „Es ist nun aber klar, dass, nachdem Schülerinnen des Proseminars Roveredo in das Seminar aufgenommen werden, man dieselbe Begünstigung Töchtern aus andern Landesteilen auf die Dauer nicht wird versagen können.“

Die Frage, ob und in welchem Umfange das Seminar fürderhin auch weiblichen Zöglingen offen stehen soll, ist gegenwärtig noch nicht endgültig gelöst. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir jedoch, dass die Meinung der Lehrerschaft an der Kantonsschule eine geteilte ist. Der Erziehungsrat erklärt einstweilen noch nicht in der Lage zu sein, über die Angelegenheit, die für unsern Lehrerstand von grosser Wichtigkeit ist, ein definitives Urteil abzugeben.

Der ziemlich starke Zudrang ins Proseminar Roveredo machte die Erhöhung des kantonalen Beitrages von 2000 auf 3000 Fr. und die Anstellung einer dritten Lehrkraft notwendig. Wenn die Gründung dieser Anstalt eine Besserung der himmeltraurigen Schulzustände in der Mesolcina zur Folge hat, was doch zu hoffen ist, so können wir uns glücklich schätzen. Als Beweis für die daselbst herrschenden Verhältnisse bemerken wir, dass von 29 amtierenden Lehrern nur 5 ein kantonales Patent besitzen.

Eine weitere wesentliche Änderung im Organismus unserer Kantonsschule ist mit der Reorganisation, besser gesagt „Organisation“ des Konviktes eingetreten. Dasselbe nimmt 60 Zöglinge auf. Jeder Zögling desselben hat für Kost und Wohnung

wöchentlich Fr. 8. 50 zu bezahlen, ein gewiss bescheidenes Kostgeld, wenn man bedenkt, dass ausdrücklich betont wird, die Nahrung soll „kräftig und nahrhaft“ sein. Die nicht unwesentliche Besserstellung der Kantonsschullehrer in Folge des letztjährigen Grossratsbeschlusses hat dem in den letzten Jahren geradezu unheimlich gewordenen Lehrerwechsel stark Einhalt getan. Auf Beginn des neuen Schulkurses verliert die Kantonsschule eine tüchtige Lehrkraft durch den Wegzug des Hrn. Dr. Kreis, der als Kantonschemiker nach Basel berufen worden ist.

Von den *höhern Privatschulen* erfreut sich wohl die Anstalt in Schiers des besten Gedeihens. Dieselbe zählte 114 eigentliche Schüler (61 Realschüler, 28 Gymnasiasten, 25 Seminaristen), darunter nur 43 Bündner. Die Klosterschule in Disentis wurde von 84 Schülern besucht. Das Fridericianum in Davos, welches hauptsächlich Schulsanatorium ist, weist eine Frequenz von 53, das Kollegium St. Anna in Roveredo — im Misox — eine solche von 21 Schülern auf. Mit lebhaftem Bedauern spricht der erziehungsrätliche Bericht von dem negativen Resultat der Volksabstimmung (15. Nov.) über die Erhöhung der Lehrergehälter und stellt baldige Vorlage des gleichen Gegenstandes in Aussicht; denn eine Besserstellung unserer Lehrer sei unbedingt notwendig und ein zweiter Appell an unser Volk wahrscheinlich von besserem Erfolge gekrönt.

Die Zahl der *Fortbildungs- (Sekundar-)schulen* ist in unserm Kanton immer noch gering; es sind deren bloss 18. Hingegen haben sich die Abend-Repetirschulen um 3 (von 33 auf 30) vermindert. Eine etwas weitherzige Fassung des bezüglichlichen kantonalen Regulativs lässt aber für die Zukunft eine Vermehrung dieser so sehr wohlthätig wirkenden Schulen erwarten, um so mehr, als auch der kantonale Beitrag für die Fortbildungs- und Abend-Repetirschulen von 6000 Fr. auf 8000 pro Jahr erhöht worden ist.

Die 478 *Gemeindeschulklassen* wurden im Winterkursus 1890/91 von 14,507 Kindern (7,377 K., 7,130 M.) besucht. Die Zahl der unentschuldigten Absenzen ist eine sehr geringe; die der entschuldigten beträgt per Kind 7.03. Auch dieses Jahr publiziert der Erziehungsrat diejenigen Schulen, in denen die Zahl der unentschuldigten Absenzen auf mehr als 2 pro Kind steigt; es sind deren 22; darunter solche mit 6.5 Tagen pro Kind. Der Erziehungsrat empfiehlt den Ortsschulräten dringend, mit Einzug der Bussen (10 Cts. pro Tag mit nachheriger Verdoppelung) recht strenge zu sein. Diese Mahnung dürften sich namentlich die Väter in der Mesolcina zu Herzen nehmen; denn daselbst sieht es in dieser Hinsicht „krautig“ genug aus.

Recht viel Mühe bereitet unserm Erziehungsrat auch die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung. So kommt es noch hie und da vor, dass Gemeinden, in denen Kinder auswärts wohnender Eltern die Schule besuchen, Schulgeld beziehen wollen, was aber durch bundesrätlichen Entscheid vom 5. Sept. 1890 als unzulässig erklärt worden ist. Eine im Berichtsjahr getroffene, mit dem bundesrätlichen Entscheide im Widerspruche stehende Verfügung einer Gemeinde musste daher von unsern Behörden aufgehoben werden. Ein interessanter Fall, der ebenfalls auf Art. 27 der Bundes- und Art. 44 der Kantonsverfassung sich bezieht, beschäftigt die Gemüter in Brusio schon seit Jahren. Die Sache verhält sich folgendermassen:

Im April 1887 hatte die Gemeinde eine Verordnung aufgestellt, laut der ein gemeinsamer Schulrat aufgestellt werden sollte, dem die Fonds der bisher getrennten protestantischen und katholischen Schulen zu übergeben wären; dagegen wollte man die bisher konfessionell getrennte Schule fortbestehen lassen. Die Katholiken sollten drei, die Reformierten eine Schule erhalten. Dagegen rekurrierte die reformierte Gemeinde und verlangte, dass entweder die frühere gänzliche Trennung fortbestehe oder aber die Vereinigung vollständig durchgeführt werde, in dem Sinne, dass sie ihre Kinder in die nunmehr zur Gemeindeschule gewordene katholische Schule schicken könnte. Während die Entscheidung des Rekurses sich aber in die Länge zog, bestritt der Gemeindeschulrat das Defizit der katholischen Schule aus Gemeindemitteln, während die reformierte allerdings ihren Fond behielt, aber auch ihre Schulausgabe selbst bestreiten musste. Im Februar 1891 ging der reformierten Korporation Brusio die

Geduld aus. Sie erklärte, sie werde keinen Lehrer mehr wählen und verlange Aufnahme ihrer Kinder in die Klassen der bisherigen katholischen Schule, welche sie als die alleinige Gemeindeschule anerkennen könne. Ihre Fonds war sie bereit, dem Gemeindegeldrat nach Abzug des bisherigen Defizits und der während des Streites aufgelaufenen Kosten auszuhändigen. Nachdem am 16. Juni 1891 der Rekurs der reformierten Korporation abgewiesen worden war und der Schulrat zur Wahl der Schüler auch für die reformierte Gesamtschule (natürlich immer konfessionelle Trennung festhaltend!) schritt, protestierte die reformierte Abordnung und verlangte neuerdings vollständige Vereinigung. Am 29. Juli 1891 reichten sämtliche reformierten Familienväter dem Erziehungsrat eine Erklärung ein, laut der sie ihre Kinder einfach den betreffenden Abteilungen der Gemeindeschule zuführen, in dem Falle wahrscheinlicher Abweisung sie aber in gar keine Schule schicken werden, unter Ablehnung aller Verantwortlichkeit. Dieses letztere Vorgehen erklärte der Erziehungsrat als unstatthaft, empfahl der Gemeinde aber dringend, dem Gesuche der reformierten Korporation zu entsprechen, leider aber ohne Erfolg, indem die Gemeindeversammlung dasselbe ablehnte. Die Reformierten konnten also nichts anderes tun, als ihre Kinder in die reformierte Gesamtschule zu schicken, deren Lehrer von dem in Mehrheit katholischen Schulrat gewählt wurde. Ein neuerdings eingereichter Rekurs wurde vom Erziehungsrat an den Regierungsrat gewiesen, und männiglich ist gespannt darauf, wie die konservative Mehrheit desselben sich die Auslegung des Art. 27 denkt. Jedenfalls ist dieser Streit noch lange nicht begraben, verspricht gegenteils ein zweiter Mariahilfhandel zu werden*).

Ein Passus aus dem Amtsberichte des Erziehungsrates lässt auch sonst noch „tief blicken“. Derselbe sagt: „Bei diesen Verhandlungen (auch Schulvereinigung von Fraktionen) konnten wir einen Blick in die trostlosen Verhältnisse der Gemeinde Lumbrein in ihren Beziehungen zu den Höfen werfen, kam es doch dazu, dass der Schulrat seine Entlassung nehmen wollte, weil er an der Gemeinde keine Unterstützung finde, indem dieselbe in Folge Zwistigkeiten sogar eines amtierenden Vorstandes entbehre.“ Heitere Zustände!

Arbeitsschulen existierten 275 mit 5688 Schülerinnen. Etwa 30 Gemeinden haben es noch nicht zur Einführung des Arbeitsunterrichtes für die Mädchen gebracht. Von den 465 Lehrkräften besaßen 363 ein Patent, 96 einen Admissionschein und 6 gar keinen Befähigungsausweis. Lehrerinnen besitzt Graubünden 48, meistens Lehrschwestern.

492 bündnerische Lehrer (darunter solche, die in dem Berufe nicht mehr tätig sind) gehören der bündnerischen Hilfskasse an, welche dieselben teils bei der „Rentenanstalt“ (104), teils bei der „La Suisse“ (388) auf Ableben oder Rentenberechtigung hin versichert hat. Der Kanton bezahlt an die bezüglichen Prämien einen Beitrag von 4082 Fr. 20 Rp.

Vom 20. Juli bis 1. August fand in Chur ein **Kochkurs** statt, der von 20 Teilnehmerinnen von Stadt und Land besucht wurde. Zur Prüfung der Frage, ob diesen Kochkursen eine etwas weitere Ausdehnung gegeben werden könnte, wurde eine Kommission bestellt, die nächstens mit ziemlich eingreifenden Projekten hervortreten soll, dies um so mehr, als ein grösseres, von Hrn. Dr. Bernhard sel. gestiftetes Vermächtnis nicht unbedeutende Geldmittel zur Verfügung stellt.

Gewerbeschulen zählte Graubünden 2 (Chur und Thusis). Das Budget der Churer Gewerbeschule mit 191 Schülern beläuft sich auf 6000 Fr., woran der Bund 2000 Fr. beischiesst. An die Lehrergehalte bezahlte unser Kanton 74,460 Fr., an die Arbeitsschulen 2500 Fr., an die Fortbildungsschulen 3060 Fr., an die Repetirschulen 3000 Fr. Die gesamten Ausgaben für das Schulwesen Graubündens waren mit 246,540 Fr. (Allgemeines 6600 Fr., Kantonsschule 95,365 Fr., Volksschulwesen 144,575 Fr.) budgetiert.

*) Nachdem Obiges geschrieben war, vernimmt man, die feindlichen Brüder hätten sich nunmehr verständigt. Wenn's nur wahr und von Dauer ist!

† D. Ammann in Frauenfeld.

Mittwoch, den 24. August, wurde in Frauenfeld ein Mann zu Grabe getragen, dessen Bedeutung es wohl rechtfertigt, dass den Lesern der Lehrerzeitung ein kurzer Abriss seines Lebens vor Augen geführt werde. Es ist David Ammann von Matzingen, in seiner letzten Stellung Lehrer an der thurgauischen Kantonschule. Ammann bereitete sich in den Jahren 1847—1849 im Seminar Kreuzlingen unter Vater Wehrli zum Primarlehrerberufe vor und wirkte zunächst an verschiedenen Privat-Anstalten (Hörnli bei Kreuzlingen, Carra bei Genf, Guggenbühl bei Erlen). Zu seiner weiteren Ausbildung bezog er 1857 die Lehramtsschule in Zürich, und 2 Jahre später wurde er als Lehrer an die neugegründete Sekundarschule Erlen gewählt, der er volle 15 Jahre allein vorstand. 1874 vertauschte er diese Stelle mit einer solchen an der Sekundarschule Glarus, und im Jahre 1879 folgte er einem Rufe an die Kantonsschule in Frauenfeld, wo er fast ausschliesslich den Unterricht im Schönschreiben und im Freihandzeichnen zu erteilen hatte.

Ammann war ein Lehrer, der seinem Berufe in allen Stellungen mit idealer Begeisterung lebte und es mit seinen Pflichten sehr genau nahm. In seinem Unterrichte strebte er nach grösster Gründlichkeit und Klarheit. So sehr ihm daran lag, seinen Schülern solide Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, so erblickte er doch seine Hauptaufgabe darin, dieselben durch den Unterricht und beim Unterrichte zu erziehen, ihre Denkfähigkeit zu fördern, den Fortbildungstrieb zu wecken und zu nähren, sie an Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit zu gewöhnen. So lange ihm mit voller Kraft zu wirken vergönnt war, erntete er denn auch bei seinen Schülern grosse Liebe und bei den vorgesetzten Behörden die verdiente Anerkennung. Manche Jahre gehörte er der Prüfungskommission für thurgauische Primarlehrer an, und zwei Mal leitete er in Frauenfeld mit Sekundarlehrern allseitig befriedigende Kurse in der Methodik des Freihandzeichnens. Nachdem er Jahre lang trotz eines Lungenübeln ungehindert seinem Berufe hatte obliegen können, stellten sich vor drei Jahren erheblichere Störungen in seinem Nervensystem ein, die ihn nötigten, den Unterricht zeitweise auszusetzen und sich wiederholt vertreten zu lassen. Ein Herzleiden endlich machte das Mass seiner Prüfungen voll und schnitt ihm Montag, den 22. August, den Lebensfaden ab, nachdem er wenige Tage vorher noch lehrend unter seinen Schülern gestanden hatte. An ihm verliert seine Familie einen musterhaften Gatten und Vater, die Schule einen pflichteifrigen Lehrer und Erzieher, die Lehrerschaft einen treuen Kollegen und ein engerer Kreis einen Freund von goldlauterem Charakter.

J. K.

Statutenentwurf des

Bernischen Primarlehrervereins.

§ 1. Die Primarlehrerschaft des Kantons Bern, in der Absicht, sich eine materiell unabhängige Stellung zu erkämpfen, verbindet sich auf Grund nachstehender Statuten zu einem Bernischen Primarlehrerverein.

I. Zweck. § 2. Der Bernische Primarlehrerverein hat zum Zweck: a) Erlangung einer Barbesoldung von Fr. 1200 bis Fr. 2000. b) Gründung einer obligatorischen Altersversorgungs- und Witwen- und Waisenkasse, im Anschluss an die bestehende Bernische Lehrerkasse. c) Gründung einer Stellvertretungskasse. d) Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl. e) Unterstützung einzelner Mitglieder oder deren Hinterlassenen in Notfällen.

II. Mitgliedschaft. § 3. Zum Eintritt in den Verein ist jedes Mitglied des bernischen Lehrkörpers berechtigt. — Der Eintritt wird durch Namensunterschrift beurkundet.

§ 4. Es ist dahin zu wirken, dass sich die gesamte Primarlehrerschaft des Kantons dieser Verbindung anschliesst.

III. Vereinsorgane. § 5. Als Vereinsorgane dienen *): a) das Berner Schulblatt, b) das Schweizerische evang. Schulblatt, c) die Schweizerische Lehrerzeitung, d) L'Educateur. Jedes Mitglied ist verpflichtet, eines dieser Blätter als Abonnent oder Mitabonnent zu halten.

IV. Organisation. § 6. Der Verein besteht aus Sektionen von ungefähr 20 Mitgliedern.

§ 7. Jede Sektion gibt sich eigene Organisation und Verwaltung im Rahmen der kantonalen Statuten.

§ 8. Wo örtliche Verhältnisse die Gründung von grössern oder kleinern Sektionen erfordern, sind solche zulässig.

§ 9. Die Einteilung in Sektionskreise wird der ersten Delegiertenversammlung überwiesen.

§ 10. Die leitenden Organe des Vereins sind: a) die Delegiertenversammlung, b) das Zentralkomite, c) die Sektionsvorstände.

§ 11. Zur Delegiertenversammlung schickt jede Sektion einen Vertreter. Sektionen, die über 30 Mitglieder zählen, sind berechtigt, auf je 30 weitere Mitglieder einen fernern Delegierten zu ernennen.

Die Wahlresultate sind dem Zentralkomite bis Mitte März mitzuteilen.

§ 12. Die Lehrerinnen sind in Vereinssachen stimm- und wahlfähig und haben das Recht, sich im Verhältnis zu ihrer Zahl vertreten zu lassen. — Die Sektionsvorstände haben dafür zu sorgen, dass sämtliche Ämter nach Verhältnis durch Lehrerinnen vertreten sind.

§ 13. Die Delegierten versammeln sich ordentlicher Weise jährlich ein Mal im Monat April und ausserordentlicher Weise so oft, als das Zentralkomite es für nötig hält oder 10 Sektionen es verlangen.

§ 14. Die Delegierten werden mittelst schriftlicher Einladung zusammenberufen. Die Einladung soll das Traktandenverzeichnis enthalten und den Abgeordneten wenigstens 14 Tage zum voraus zugestellt werden.

§ 15. Anträge von Sektionen oder einzelnen Mitgliedern sind rechtzeitig dem Zentralkomite schriftlich einzureichen, damit sie ins Traktandenverzeichnis aufgenommen werden können.

§ 16. Die Delegiertenversammlung ist für die Lehrerschaft öffentlich. Sie wird vom Präsidenten des Zentralkomites geleitet.

§ 17. Zu den speziellen Obliegenheiten der Delegiertenversammlung gehören: a) Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes des Zentralkomites. b) Beratung und Entscheid über Anträge des Zentralkomites, der Sektionen oder einzelner Mitglieder. c) Aufstellung eines Arbeitsprogrammes. d) Wahlen: Vorort, Rechnungsrevisoren und Ort der nächsten Delegiertenversammlung.

§ 18. Beschlüsse über wichtige Angelegenheiten sind durch die Delegiertenversammlung der Urabstimmung zu unterbreiten.

§ 19. Den Abgeordneten wird aus der Zentralkasse das Fahrblatt vergütet.

§ 20. Das Zentralkomite wird von der Sektion des Vorortes auf die Dauer eines Jahres in geheimer Abstimmung gewählt. — Wiederwählbarkeit ist zulässig.

§ 21. Das Komite besteht aus 7 Mitgliedern, 5 Lehrern und 2 Lehrerinnen; es konstituiert sich selbst.

§ 22. Das Zentralkomite hat der Delegiertenversammlung alljährlich Rechnung abzulegen. Dieselbe ist je auf den 31. Dezember abzuschliessen und nach Genehmigung durch das Zentralkomite spätestens auf 1. März den Rechnungsrevisoren zur Prüfung zu überweisen.

§ 23. Die disponible Barschaft ist vierteljährlich auf der Hypothekarkasse anzulegen. Zum Rückzuge eingelegter Gelder bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Präsidenten und des Sekretärs.

§ 24. Die Mitglieder des Zentralkomites und die Rechnungsrevisoren werden ihrer Tätigkeit entsprechend entschädigt;

*) Würde wohl besser heissen Publikationsorgane.

die Höhe der Entschädigung wird von der Delegiertenversammlung bestimmt.

§ 25. Den Sektionsvorständen steht die Aufsicht über die Befolgung der in den Statuten niedergelegten oder von der Delegiertenversammlung erlassenen Vorschriften zu.

§ 26. Die Sektionen versammeln sich nach Bedürfnis und behandeln alle angeregten Fragen.

V. Beiträge. § 27. Jedes Mitglied bezahlt 1 Fr. Eintritt und einen Jahresbeitrag von 4 Fr. Derselbe ist vierteljährlich an den Sektionskassier zu entrichten und von diesem innerhalb der nächsten 4 Wochen dem Zentralkassier abzuliefern.

§ 28. Der Jahresbeitrag kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung erhöht werden.

§ 29. Diese Statuten treten nach Annahme durch die erste Delegiertenversammlung in Kraft. Sie werden jedem Mitgliede zugestellt.

§ 30. Durch Mehrheitsbeschluss der Delegiertenversammlung können die Statuten jederzeit einer Revision unterzogen werden. Die revidierten Statuten sind der Urabstimmung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Bern, den 3. Sept. 1892.

Namens des erweiterten Aktionskomites:

Der Präsident: J. Flückiger.

Der Sekretär: Hans Grogg.

Die Delegiertenversammlung wurde aus verschiedenen Gründen verschoben auf Samstag den 17. Sept. vormittags 11 Uhr im „Bierhübel“, Bern. Die Delegierten werden hiermit freundlichst eingeladen, rechtzeitig und vollzählig an derselben zu erscheinen.

Das erweiterte Aktionskomite.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Vorstände einzelner Fortbildungsschulen, welche fast ausnahmsweise Ergänzungsschüler aufnehmen, werden auf § 37 der Verordnung betr. Staatsbeiträge vom 25. Febr. 1892 aufmerksam gemacht. Nach der betreffenden Vorschrift haben nur diejenigen Fortbildungsschulen für junge Leute beider Geschlechter Anspruch auf Unterstützung des Staates, deren Schüler mindestens 15 Jahre alt sind.

Ebenso wird einem Vorstande aufgegeben, ausser Zeichnen wenigstens noch Rechnen, Rechnungsführung und Aufsatz in das Unterrichtsprogramm aufzunehmen.

Endlich erhalten einzelne Vorstände die Weisung, im Lehrplan ihrer Schulen mehr auf die berufliche und praktische Ausbildung Rücksicht zu nehmen.

— Der Lehrerengesangsverein Winterthur erhält in Anerkennung seiner Bestrebungen zur Hebung des Volks- und Schulgesanges für das Jahr 1892 einen Staatsbeitrag im Betrage von 150 Fr.

Eine Sekundarschule, welche den fakultativen Fremdsprachenunterricht auf die Turn- und Gesangstunden verlegt hat, sodass die Schüler, welche jenen Unterricht nehmen, diese Fächer nicht besuchen können, wird angewiesen, den Lektionsplan so einzurichten, dass durch den Besuch die obligatorischen Fächer nicht zurückgesetzt werden.

— Ein schwach beanlagter Schüler, welcher vom Vater unter dem Vorgeben, den Knaben in die Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg unterzubringen, aus der Schule zurückgezogen worden war, besuchte gar keine Schule mehr, ohne dass die offiziellen Schulorgane hiervon Kenntnis bekamen. Der Erziehungsrat nimmt mit Bedauern hiervon Kenntnis und erlässt an sämtliche Schulpflegen durch das Amtliche Schulblatt die Einladung, im Sinne von § 56 des Unterrichts-Gesetzes sich je-
weilen die Gewissheit zu verschaffen, dass die schulpflichtigen Kinder, welche den öffentlichen Anstalten entzogen werden, einen den Leistungen der allgemeinen Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten oder in geeigneten Anstalten untergebracht werden.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrerwahlen. Rektor der höhern Töcherschule in Basel: Hr. Dr. Th. Largiadèr, Schulinspektor in Basel. Gymnasium Zürich: Hr. Dr. Markwart in Zürich. Primarschulen: Romanshorn: Hr. J. Michel an die Oberschule, an dessen Stelle

an die Unterschule Hr. L. Koch, Olmishausen: an Stelle des Hrn. A. Burgermeister, der zurücktritt, Hr. J. Weber; Mühlehorn: Hr. Durscher in Braunwaldbergen. Braunwaldbergen: Hr. J. Beglinger von Mollis; (prov.) Läuelfingen: Hr. A. Hägler; Oberdorf (Baselland): Hr. H. Schmid. Realschule Berneck: Hr. A. Rüegg, z. Z. in London.

— *Jubiläum.* Morgen feiert die Gemeinde Deitingen das 50jährige Jubiläum ihres verdienten Lehrers Hrn. J. Studer. Die solothurnischen Lehrervereine sind durch Abgeordnete vertreten. Gruss und Glückwunsch dem Jubilar.

— *Besoldungserhöhungen.* Hägglingen zwei Lehrern je 200 Fr.; Mammern (Hrn. Ullmann) 200 Fr.; Olmishausen: 200 Fr.

Das westschweizerische Technikum in Biel sendet uns soeben sein Programm pro 1892. Diese Anstalt umfasst zur Zeit folgende vier Abteilungen:

I. *Schule für Uhrenmacher*, 9 Semester, mit theoretischem und praktischen Unterricht. Ersterer nimmt zusammen 38, letzterer dagegen 139 Wochenstunden in Anspruch. Zahl der Schüler: 34. Zweck: Bildung von Atelierechefs und Fabrikdirektoren.

II. *Schule für Elektrotechnik und Kleinmechanik*, 6 Semester für theoretische und praktische Kurse; daneben ein ausschliesslich praktischer Kurs, immerhin mit 26 Wochenstunden theoretischen Unterrichts in den drei Jahren. Zweck: In Abteilung A: Ausbildung von Elektrotechnikern, in B: Bildung von Maschinen-Konstrukteuren, Werkführern, Aufsehern in Maschinenfabriken, in C: Ersetzung der praktischen Lehrzeit in Kleinmechanik. — Schülerzahl in A: 14, in B: 27, in C: 15.

III. *Kunstgewerblich-bautechnische Schule*, mit Vorklasse, zerfällt in die kunstgewerbliche Abteilung mit 3 Jahreskursen und in die baugewerbliche Abteilung mit 5 Semestern. Die erstere bildet Graveure, Modelleure, Holzschnitzer, Dekorationsmaler und Zeichner, während die letztere sich die theoretische und praktische Ausbildung von Bauführern, Unternehmern und Bauhandwerkern zum Ziele setzt. Schülerzahl: Kunstgewerbe: 6, Baugewerbe: 21.

IV. *Eisenbahnschule*, auf 1. August 1891 eröffnet, zerfällt in die Gruppe für Expeditionsbeamte und die Gruppe für Zentralsdienst. Es sind zwei Jahreskurse vorgesehen. Schülerzahl: 44.

Im ganzen zählt die Anstalt zur Zeit 161 Schüler und 58 Hospitanten, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 111 Schülern (inkl. Hospitanten) ausmacht. In den Unterricht teilen sich 14 Hauptlehrer und 15 Hilfslehrer. Für den Eintritt wird im allgemeinen das zurückgelegte 15. Altersjahr, körperliche Tüchtigkeit und gute Primarschulbildung verlangt. Nötigenfalls treten Vorkurse in die Lücken.

Man erhält beim Durchgehen des Berichtes den Eindruck, dass die junge Anstalt, deren Errichtung noch vor kurzem von vielen Seiten mit Bedenken und Kopfschütteln aufgenommen wurde, vortrefflich prosperiert. Die sehr bedeutende Frequenz in einzelnen Abteilungen kann als Beweis dafür gelten. Das Verzeichnis der Unterrichtsstunden beweist, dass die praktische Seite der Ausbildung energisch betont wird und dass zugleich die solide theoretische Grundlage und die allgemein wissenschaftliche Ausbildung nicht verkürzt werden sollen. Die Zeit scheint aufs beste ausgenutzt zu werden, da die wöchentliche Stundenzahl 50–59 beträgt. Soweit das Programm allein ein Urteil zulässt, ist die Anstalt auch mit Werkstätten, Utensilien und Apparaten recht gut ausgestattet. Man bekommt alle Hochachtung vor dem Opfersinn und dem energischen, zielbewussten Streben der Bieler, die fast ohne fremde Mithilfe in so kurzer Zeit ein so blühendes und bedeutungsvolles Werk geschaffen haben. Jedenfalls besitzt das „westschweizerische Technikum“ in Biel bereits einen grossen Vorsprung vor der im Entstehen begriffenen staatlichen Anstalt in Burgdorf. Wenn keine Ungechtigkeiten begangen werden wollen, so wird der Staat Bern sie schliesslich beide als gleichmässig berechnete Anstalten behandeln müssen und das Technikum in Burgdorf wird seine Aufgabe lediglich in der *Ergänzung* der etwas ältern Schwester in Biel zu suchen haben.

Aargau. Die Regierung entzieht zwei Gemeinden den Staatsbeitrag an das Schulwesen, weil sie den Forderungen des Gesetzes über Schulräumlichkeiten nicht nachgekommen sind. — Jetzt wird's besser!?

Basel. Sonntag den 4. September wurde dahier in dem eben vollendeten grossartigen Neubau der Allgemeinen Gewerbeschule die erste Ausstellung der vom Bund subventionierten Anstalten für industrielle Bildung — ohne besondere Formalitäten — eröffnet. Sie soll bis zum 25. ds. Mts. dauern.

An dieser Ausstellung beteiligt sind 35 Anstalten, welche den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Neuenburg, Genf und Basel-Stadt angehören. Die ausgestellten Objekte (Zeichnungen, Modelle, ausgeführte Arbeiten etc.) füllen in dem grossen Gebäude zwei Etagen vollständig und einen namhaften Teil der dritten Etage. Die Anordnung ist übersichtlich und geschmackvoll und der Eindruck, den man vom Ganzen empfängt, ein überaus befriedigender und sehr lehrreicher. In eine genauere Besprechung der Leistungen der einzelnen Anstalten gedenken wir später einzutreten. Für heute nur soviel, dass diese Ausstellung bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete der industriellen Bildung dokumentiert.

Solothurn. Der Regierungsrat hat als Mitglieder der Jugendschriften-Kommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt die H.H. Prof. Ferd. von Arx; Schuldirektor V. Wiss; Prof. K. Servert; J. Lehmann, Lehrer, (alle vier in Solothurn), und F. Eggenschwyler, Lehrer an der Musterschule in Zuchwil. — Als Mitglieder der Maturitätsprüfungs-Kommission werden auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren gewählt die HH.: O. Munzinger, Regierungsrat; Dr. J. Kaufmann, Rektor; Dr. A. Affolter, Fürsprecher; Dr. R. Kyburz, Regierungsrat; E. Vogt, Ingenieur; J. Stampfli, Gerichtspräsident; J. Eggenschwyler, Stadtpfarrer in Solothurn. — Als Mitglieder der Prüfungs-Kommission für die Patentprüfungen von Bezirkslehrern werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt die HH. M. Gisi, Dr. F. Lang, W. von Arx, Gunzinger, J. Pfister, F. Brönnimann, F. von Arx. — Die Gemeinden Hägendorf, Wangen, Kienberg und Mühledorf haben auf den 1. Mai 1893 je eine fernere Primarschule zu eröffnen. — Die Gemeinden Lohn, Holderbank, Wolfwil und Niedergösgen haben auf den Beginn des Winterschulhalbjahres 1892/93 je eine weitere Arbeitsschule zu errichten. — Die Gemeinde Wangen hat auf 1. Mai 1893 gleichzeitig mit der Errichtung einer neuen Primarschule auch eine fernere Arbeitsschule zu errichten. — Die Aufnahmeprüfung der Lehramtskandidaten findet Montag den 3. Oktober 1892 von Morgens 8 Uhr an im Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars statt. Anmeldungen haben bis zum 15. Sept. beim Tit. Erzieh.-Departement zu erfolgen; Schulzeugnisse und Geburtsschein sind beizulegen.

Zürich. Der Schulsynode, die sich am 26. dies in Winterthur versammelt, unterbreiten die Referenten über das Hauptthema (Hr. Weber in Neumünster und Hr. Hug in Winterthur) folgende Anträge: Die zürcherische Schulsynode, von der Notwendigkeit einer bessern Ausbildung der reifern Jugend überzeugt, beschliesst:

A. den Erziehungsrat zu ersuchen, die Revision des kantonalen Unterrichtsgesetzes im Sinne der folgenden Vorschläge an Hand zu nehmen:

Vorschläge Weber. 1. Für die Ausbildung der gesamten Jugend vom 15.–17. Altersjahr wird die obligatorische Fortbildungsschule geschaffen. Für die Jünglinge des 18. Altersjahres besteht während des Winters der bürgerliche Unterricht, dessen Besuch ebenfalls obligatorisch ist. § 62, al. 1, 2 a. 4 der zürcherischen Staatsverfassung.

2. Der Unterricht erstreckt sich über das ganze Jahr. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 3. Dieselben müssen auf die frühere Abend- oder Morgenzeit angesetzt werden. Die lokalen Aufsichtsbehörden können dafür auch einen vollen halben Tag festsetzen. Den Gemeinden ist es gestattet, den Unterricht auf das Winterhalbjahr zu verlegen.

3. Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe, die in den untern Schulstufen gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern und insbesondere die Anwendung derselben auf die beruflichen und bürgerlichen Verhältnisse zu vermitteln.

4. Unterrichtsfächer der obligatorischen Fortbildungsschule sind: Deutsche Sprache, Rechnen mit Buchführung, Belehrungen

aus den Realien, Verfassungs- und Gesetzeskunde (bürgerlicher Unterricht).

5. Die Lehrerschaft wird durch besondere Instruktionkurse für die Erteilung des bürgerlichen Unterrichtes ausgebildet.

6. Der Staat trägt die Kosten für die Besoldung der Lehrerschaft. Die Gemeinden sorgen für genügende Lokale, Heizung und Beleuchtung, sie geben Lehrmittel und Schreibmaterialien an die Schüler unentgeltlich ab.

Vorschläge Hug. I. Der Staat unterhält folgende der Berufsbildung dienende Anstalten:

1. Für Angehörige des Gewerbestandes: a) In Verbindung mit der obligatorischen Fortbildungsschule Unterrichtskurse im Freihand- und Linearzeichnen, als Vorbereitung für das gewerbliche Fachzeichnen, im Schreiben, Modelliren und in fremden Sprachen. b) Eigentliche Handwerksschulen in den bedeutenderen gewerblichen Ortschaften der verschiedenen Landesgegenden, mit Unterricht im beruflichen Fachzeichnen, Modelliren, den technischen Hilfsfächern und mit Fachkursen in praktischen Arbeiten.

2. Für landwirtschaftliche Ausbildung: a) Theoretische und praktische Kurse in Verbindung mit der Fortbildungsschule oder selbständig. b) Winterschulen.

3. Für Ausbildung der Kaufleute: a) Kaufmännische Fortbildungsschulen. b) Handelsschulen.

Der Besuch dieser Schulen ist in der Regel unentgeltlich; er ist durch Gewährung von Stipendien und Freiplätzen zu erleichtern. Die Gemeinden haben die erforderlichen Unterrichts-räumlichkeiten einzurichten, der Staat übernimmt die Kosten des Betriebes.

II. Der Staat gewährt Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Fachschulen und die Ausbildung der Mädchen durch Kurse in Hauswirtschaft und Handarbeiten und Fachschulen zur berufsmässigen Heranbildung in den letztern.

III. Der Staat sorgt für die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für die berufliche Bildung durch Veranstaltung von Instruktionkursen und Erteilung von Stipendien zum Besuche höherer Lehranstalten.

IV. Die beruflichen Bildungsanstalten werden in erster Linie von den ordentlichen Schulbehörden beaufsichtigt; für die Ober-

leitung bestellt der Erziehungsrat eine kantonale ständige Kommission von Fachleuten.

B. eine Petition an die Bundesversammlung einzureichen mit dem Wunsche, es möchte diese, um die allgemeine, bürgerliche und berufliche Ausbildung der grossen Masse des Schweizer-volkes zu heben, ein Gesetz erlassen, durch das den Kantonen, welche die obligatorische Fortbildungsschule für die reifere Jugend einführen oder schon eingeführt haben, eine namhafte finanzielle Unterstützung zugesichert wird.

Die zürcherische Primarschule. Das Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft wiederholt in seiner letzten Nr. die zwei Sätze: der Kanton Zürich solle von staateswegen gut und immer besser für das Primarschulwesen und — der schwächste Punkt im zürcherischen Schulwesen liege anerkannterweise in der Primarschule. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Aussage bringt das genannte Blatt auch diesmal nicht, dagegen behauptet dessen Redaktor, ich hätte ihn mit den Bemerkungen in Nr. 34 der Sch. L.-Z. als Simpel darstellen wollen. Wenn der Redaktor des B. Schulbl. — er zeichnet *J. Grünig* — diesen Eindruck bekommen hat, so mag ich das wohl leiden; mit mir halten noch viele dafür, dass für das bernische, ja für das gesamte schweizerische Schulwesen viel gewonnen wäre, wenn der Kanton Bern gesetzliche Bestimmungen hätte, welche die Zahl der unentschuldigten Absenzen in den bernischen Schulen auf das Mass derjenigen in zürcherischen Schulen herabdrücken würden, wenn der Kanton Bern ein Besoldungsminimum für Primarlehrer hätte, wie es der Kanton Zürich vor genau 20 Jahren als notwendig erkannt und festgesetzt hat, und wenn im Kanton Bern ein Erziehungsrat, der die Bildungsbedürfnisse der verschiedenen Landesgegenden und Volksschichten kennt, der Erziehungsdirektion zur Seite stünde. *F.*

Konferenzchronik.

Schulkapitel Bülach. 17. Sept. 1/21 Uhr in Bülach. Tr.: 1. Einblicke in einige fremde Sprachen. Vortrag von Hr. *Meier* in Rorbas. 2. Schulpaziergänge. Vortrag von Hr. *Witzig* in Wyl. 3. Die diesjährigen Turnzusammenzüge. Besprechung. 4. Einübung des Gesanges: „Weihe des Liedes“ von F. Hegar.

Lehrergesangsverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonsschule.

Heinrich Spoerris Deutsches Lesebuch

für

Schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen.

I. Teil 2. Aufl. Fr. 3.—

II. Teil 2. Aufl.: „ 3.—

III. Teil „ 3.50

Urteile der Presse:

„Das Ganze bildet in seiner Reichhaltigkeit, der geschickten Anordnung und sinnigen Auswahl ein Lesebuch, nach welchem den Unterricht im Deutschen zu erteilen eine Freude sein muss.“

U. Schweiz. Lehrerzeitung.

„Das Werk genügt in der Tat weitgehenden Bedürfnissen der Schule und ist zugleich ein reichhaltiges, wirklich fesselndes Buch für jedes Haus. Druck und Papier sind vorzüglich.“

Dr. J. Bucher. Praxis der Schweiz. Volks- u. Mittelschule.

„Gute Auswahl, grosse Reichhaltigkeit. Für die angegebenen Stufen sehr empfehlenswert, auch für Schülbibliotheken.“

Blätter für die christliche Schule, Bern 21. Nov. 1885.

„Obgleich die Zahl der Lesebücher letzthin ausserordentlich angewachsen ist und es daher schwierig wird, unter den vielen guten Exemplaren gerade die besten herauszufinden, so müssen wir doch erklären, dass das angegebene Buch eine der hervorragenden Leistungen ist. Eine schöne, mustergültige, nicht überladene und in ermüdenden Perioden sich ergehende Sprache, kurze und doch in sich abgeschlossene und klar eingeteilte Stücke zeigen die verständige Einrichtung der Sammlung, was namentlich auch von der darin enthaltenen Dichtung gesagt werden kann; auch ist ein kurzer, aber genügender Anhang von Briefen und Geschäftsaufsätzen darin gewiss willkommen.“

Dr. Stühlen, Forbach.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Auszersihl** ist auf Beginn des Wintersemesters 1892 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmelungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und einer kurzen Darstellung des Studienganges bis zum 18. September dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Architekt Müller, Gartenhofstrasse 1, Auszersihl, einzusenden, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Auszersihl, 4. September 1892.

[O V 305]

Die Sekundarschulpflege.

Praktische Töchterbildungsanstalt Zürich. Vorsteher: Ed. Boos-Jegher. (U3374Z) Neumünster.

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der **Kunst- und Frauenarbeitsschule** am 10. Oktober. Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besondern Beruf. Wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. Separate Kurse für Handarbeitslehrerinnen. 12 Fachlehrerinnen und Lehrer. **Kochschule** Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt gegen 1600 Schülerinnen ausgebildet. Programme in 4 Sprachen gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt. [O V 308] Telefon 1379. — Tramwaystation: Theaterplatz. — Gegründet 1880.

W. Kaiser (Antenen) Bern.

Rufer, Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts.; II. Fr. 1. — und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.

Stucki, Materialien für den Unterricht in der **Schweizergeographie**. Illustriert. Geb. 4 Fr.

— Heimatkunde, mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1. 20.

Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, Neue **Schweizergeschichte**, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

Dudens orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Neueste Auflage. 2 Fr.

Sterchi, Geographie der Schweiz. Neue illustrierte Auflage der „Kleinen Geographie“ erscheint nächstens. [O V 383]

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien. — Katalog gratis!

Erste schweizerische Ausstellung

der vom Bunde subventionierten

kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen

Fachschulen, Kurse, Lehrwerkstätten und
Frauenarbeitsschulen

in **Basel**

(Neubau der Allgemeinen Gewerbeschule, Petersgraben).

Geöffnet vom 4. bis 25. September 1892,

jeweilen von morgens 10 bis nachmittags 5 Uhr.

— **Freier Eintritt.** —

Offizielle Kataloge sind à 50 Cts. in der Garderobe, sowie in jeder (Sch. 238 Q) Buchhandlung zu beziehen. [O V 291]

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Handel und Kunstgewerbe.

Das Winter-Semester beginnt am 4. Oktober. Aufnahmeprüfung am 3. Oktober. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 3904) [O V 288]

III. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs

in **Zofingen (Aargau)**

für das Turnen der Knaben und Jünglinge.

Dauer vom 10. bis 30. Oktober 1892.

Der Kurs setzt sich zum Ziele, die Teilnehmer auf der Grundlage eines vom schweizerischen Militärdepartement und dem Zentralkomitee des eidg. Turnvereins genehmigten Unterrichtsplanes zur Erteilung eines *allseitigen* Turnunterrichts an Schülern vom 10. bis 20. Altersjahre zu befähigen.

Beteiligen können sich schweizerische Lehrer, Abiturienten eines schweizerischen Seminars und Vorturner eines schweizerischen Turnvereins, insofern ihre Qualifikation eine genügende ist.

Der Kurs ist unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird sich bemühen, denselben eine gemeinsame, gute und billige Verpflegung zu verschaffen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Über die Annahme entscheidet die Kursleitung. Wer als Teilnehmer angenommen ist, ist verpflichtet, den Kurs von Anfang bis Ende in allen Teilen mitzumachen und sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen.

Anmeldungen sind bis spätestens am 17. September an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten, welche zu weiteren Aufschlüssen gerne bereit sind. (O F 3906) [O V 290]

Hch. Wäffler, Turnlehrer in Aarau.

N. Michel, Turnlehrer in Winterthur.

Offene Schulstelle.

Evang. Altstätten, Unterschule I. Klasse und Arbeitsschule, für eine Lehrerin. Antritt anfangs November.

Gehalt: 1000—1200 Fr.

Anmeldung bis 25. September l. J. bei Herrn G. Oberholzer, Schulratspräsidenten. [O V 295]

St. Gallen, 2. September 1892.

Die Erziehungskanzlei.

Rechenlehrmittel für schweizer. Volksschulen

Von **J. Stöcklin.**

(Verlag von Gebr. Lüdin in Liestal.)

Seeben ist erschienen:

Rechenbuch für das 7., 8. und 9. Schuljahr: Sekundar-, Real-, Ergänzungs-, Repetir-, Halbtags- und Fortbildungsschulen. 100 Seiten 8°, solid gebunden. Preis 80 Cts.

Dasselbe, **Ausgabe für Lehrer**, enthaltend die Aufgaben und Auflösungen. 196 Seiten 8°, solid gebunden. Preis Fr. 2. 50

Früher sind erschienen: (O F 3891) [O V 281]

Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für das 1.—6. Schuljahr. Jedes Heft mit 32 Seiten 8°, broschirt à 20 Cts.

Lehrerhefte hiezu, enthaltend die Aufgaben und Antworten für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr. Jedes mit 64 Seiten 8°, br. à 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-Bibliothek!** 800 Nummern.

Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u.

Druck, stark. Papier. Neu revidierte Auflagen. — Elegant ausgestattete **Albums** à 1. 50. — Humorist. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

[O V 65]

L. Muggli, Enge-Zürich.

Erfahrungsgemäss

billigste Bezugsquelle für gute Pianos und Harmoniums. Pianos, kreuzsaitig, Elfenbeinklavatur, Metallstimmstock, von **560 Fr.** an, Harmoniums mit sehr schönem Ton, ebenfalls ausserordentlich billig. Alle bessern Fabrikate zu direkter Vergleichung. Garantie. Eigene Reparaturwerkstätte. Stimmungen. Preislisten gratis. (04077F) [OV304]

Auf Beginn des Winterhalbjahres wird zur Einführung empfohlen:

Französisches Lesebuch für Mittelschulen.

Herausgegeben von **H. Breiting** und **J. Fuchs**. Erster Teil. Siebente Auflage. Neu bearbeitet von [OV293] **G. Büeler** und **P. Schneller**, Professoren an der thurg. Kantonsschule. Preis gebunden Fr. 1.60. **J. Hubers Verlag** in Frauenfeld.

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfehlte seine patentirte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis **28 Fr.** (03337B) [OV140]

Soeben erschienen:

Französische Konversation

im Anschluss an die Elementargrammatik. Ein Konversations-, Lese- und Übersetzungsbuch für Schulen und zum Selbstunterricht. Von **Max Gantner**, K. Gymnasiallehrer. Preis brosch. 2 Mk.

Dieses Buch wird den Forderungen der Herren Reformer des neu sprachlichen Unterrichts in vorzüglichster Weise gerecht. **Passau.** M. Waldbauers [OV306] Buchhandlung.

50 Mk. Die **50 Mk.** weltbekannte Berliner

Nähmaschinenfabrik,

Lieferant für **Lehrer- und Beamtenvereine**. Neue hocharmige **Singer-Nähmaschine** mit Fussbetrieb, sehr elegantem Nussbaumtisch, Verschlusskasten auf reich vergoldetem Gestell mit allen dazu gehörigen Apparaten **50 Mk.** inkl. Verpackung.

Wäscherollmaschinen „Militaria“ **50 Mk.**
Waschmaschinen „Herkules“ **40 „**
Wringmaschinen „Germania“ **18 „**
Meine Maschinen liefere ich auf 14tägige Probezeit und unter dreijähriger Garantie. Seit Jahren liefere ich bereits an die verschiedenen Vereine: Militär-Anwärter-Vereine Bromberg, Altona, Stettin, Thorn, sowie Post-, Spar- und Vorschuss-Vereine in Posen, Düsseldorf, Hannover, Gumbinnen, Cösliner Beamten-, Krieger-Vereine Glogau, Lambrecht i. B., Crefeld, Halberstadt, Limburg a. Lahn und dem Verband deutscher Post- und Telegraphen-assistenten Berlin. [OV307]

Anerkennungen werden franko versandt, Beamten gewähre Rabatt. **M. Jacobsohn**, Berlin N, Linienstrasse 126.

Sammlung Götschen.

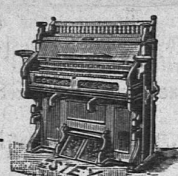
— je in elegantem Feinwandband **80**
G. J. Götschen'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
Freiemplare bei Einführung den Herren Lehrern kostenlos. Pfennig.

- 1-9. **Klassiker-Ausgaben** mit Anmerkungen erster Lehrkräfte und Einleitungen von A. Goedeke.
1. Klopstocks Oden in Auswahl. 8. Auflage. 2. Lessings Emilia Galotti. 3. Lessings Sabeln nebst Abhandlungen. 8. Auflage. 4. Lessings Laocöon. 2. Auflage. 5. Lessings Minna von Barnhelm. 10. Auflage. 6. Lessings Nathan der Weise. 5. Aufl. 7. Lessings Prosa. Sabeln. Abhandl. ab. Kunst und Kunstwerke. Dramaturg. Abhandl. Theologische Polemik. Philosophie. Gespräche. Aphorismen. 2. Auflage. 8. Lessings literarische u. dramaturgische Abhandl. 9. Lessings antiquarische und epigrammatische Abhandlungen.
 10. Nibelungen u. Kudrun u. Mittelhochdeutsche Grammatik v. Dr. Goldner. 2. Aufl.
 11. Astronomie v. A. S. Möbius. 7. Aufl. 29 fig.
 12. Pädagogik v. Prof. Dr. Rehn. 2. Aufl.
 13. Geologie von Dr. C. Fraas. Mit 66 Textfig. 2. Aufl.
 14. Psychologie u. Logik. Einführung in die Philosophie von Dr. Ch. Eschenbans. 2. Aufl.
 15. Deutsche Mythologie. Von Prof. Dr. S. Kauffmann. 2. Aufl.
 16. Griechische Altertumsfunde v. Dr. A. Malis. Mit 8 Vollbildern.
 17. Aufsatz-Entwürfe von Prof. Dr. A. W. Straub. Bau und Thätig.
 18. Anthropologie. Studien des menschlichen Körpers v. Realchul.-Dir. Redmann. Mit 29 Abb.
 19. Röm. Geschichte v. G. A. Dr. Zedler.
 20. Deutsche Grammatik, Geschichte der deutschen Sprache von Dr. O. Lohm. 2. Aufl.
 21. Lessings Philotas u. die Poetik. 7. Aufl. Ausw. v. Prof. O. Güntter.
 22. Physikal. Geographie von Prof. Dr. Siegm. Güntter. Mit 29 Abbildungen.
- Neu 1892:
22. Hartmann von Aue, Wolfr. v. Eschenbach u. Gottfr. v. Straßburg. Auswahl aus dem höchsten Epos von Dr. A. Marold.
 23. Walther v. d. Vogelweide u. Ausw. aus Minnesang u. Spruchdichtung v. Prof. O. Güntter.
 24. Seb. Brant, H. Sachs, Luther, Fischart mit Auswahl von Dichtungen des 16. Jahrhunderts von Dr. S. Großmann.
 25. Kirchenlied u. Volkslied. Geistl. u. weltl. Lyrik d. 17. u. 18. Jahrh. bis Klopstock von Dr. G. Ellinger.
 27. Griech. u. Röm. Mythologie von Dr. B. Stending.



Gebrüder HUG ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — b. Alleinvertretung der amerikanischen **ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [OV128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause. **Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.**

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.
Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Gasthof zum Bären (Post)

Lintthal
empfiehlt sich tit. Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten, Touristen, Geschäftsreisenden und Kuranten bestens. Grosse Räumlichkeiten, gute Küche und Keller, sowie aufmerksame Bedienung. [OV236]

Der Eigentümer: **J. Zweifel.**
Durch die neue Verbindungsstrasse direkt nach der Landstrasse 4 Minuten vom Bahnhof entfernt. Portier am Bahnhof.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen: [OV294]

„Neues Tellenlied“

nach einem Gedicht von B. Furrer, komponiert von Musikdirektor G. Arnold, Luzern. Drei Ausgaben mit illustr. Titelblatt:

- a) für zwei Singstimmen
 - b) für drei gleichartige Stimmen.
 - c) für vierstimmigen Männerchor.
- Preise: 1 Exemplar 15 Cts. — 12 Expl. Fr. 1.20. — 100 Expl. Fr. 7. — bei grössern Bezügen Rabatt.

Lithogr. Kunstverlag Gisler
Altdorf.

Bundesfestmedaille 1891 von Aluminium

habe mich entschlossen, so lange Vorrat, der ärmeren Schuljugend um den Preis von **20 Cts. p. St.** in Couvert, **25 „ „ „** in schönem Karton, **30 „ „ „** in Sammtschächtelchen abzugeben. [OV300]

Dieselbe Medaille ist speziell der lieben Schweizer Jugend gewidmet und hat auch diese Aufschrift.

Der löblichen Lehrerschaft wäre sehr verbunden, wenn sie diese gewiss schöne Sache in ihren einzelnen Klassen zu Handen nehmen würde und mir dann die Bestellungen zukommen liesse.

B. Ammann-Kienast, Schaffhausen. (OH 5091)

Wilhelm Schlüter,

Halle a. S. **Naturalien- und Lehrmittel-Handlung.**

Reichhaltiges Lager aller **naturhistor. Gegenstände**, sowie sämtlicher **Fang- und Präparat-Werkzeuge**, künstlicher **Tier- und Vogelaugen**, **Insekten-Nadeln** und **Torfpfatten**. [OV305]

Kataloge kostenlos und portofrei.

Malzkaffee.

Denselben versendet in 10 Pfund-Säckchen franko gegen Nachnahme zu Mk. 3.40. (Viel Anerkennungen.) **Philipp Beck**, Malzfabrik, [OV261] **Ulm a. D.**

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Das Tagesereigniss in Wort u. Bild. **I. Heft:**

Der grosse Brand von Grindelwald.

Mit Karte und fünf Bildern. **Preis 50 Cts.**